



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schülern

Zur Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Nutzung des Dienstes **Microsoft Teams** als Messenger.

Teams-Besprechungen, die durch Schule organisiert werden, finden im Verantwortungsbereich der Schule statt. Jedoch hat die Schule bei Teilnahmen von außerhalb des Schulgebäudes nur bedingt Kontrollmöglichkeiten. Gleichzeitig befinden sich die Schülerinnen und Schüler während der Teilnahme an Online-Lernangeboten im Bereich der elterlichen Aufsichtspflicht.

Zur Durchführung von Audio- und Videobesprechungen ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Risiken für beteiligte Personen

Risiko	Gegenmaßnahme
Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio- und Videoübertragung	
Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.	<ul style="list-style-type: none">• <i>Die Teilnahme per Videobild ist stets freiwillig. Daher muss die Kamera nicht eingeschaltet werden. Zur Vermeidung versehentlicher Übertragungen kann die Kamera zudem abgeklebt werden.</i>• <i>Bei der Übertragung des Videobildes kann der reale Hintergrund unscharf gestellt oder durch ein digitales Hintergrundbild ersetzt werden.</i>
Teilnahme unerwünschter Personen	
Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einer Besprechung verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten zum Schulaccount bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder kontaktieren, indem eine falsche Identität vorgetäuscht wird, beispielsweise durch Einspielung einer Videoaufnahme.	<ul style="list-style-type: none">• <i>Die Schülerinnen und Schüler werden zum verantwortungsvollen Umgang mit ihren persönlichen Zugangsdaten angehalten.</i>• <i>Im Falle einer merkwürdigen oder verdächtigen Kontaktaufnahme sind die Schülerinnen und Schüler dazu aufgefordert, das Gespräch zu beenden und Kontakt zu einer erwachsenen Vertrauensperson (Eltern, Lehrpersonen - insbesondere Beratungslehrerinnen und -lehrer) herzustellen.</i>• <i>Ggf. kann die Identität der fragwürdigen Person über einen Videochat im Beisein eines Erziehungsberechtigten verifiziert werden.</i>

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund	
Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kontrolle der im Raum anwesenden Personen obliegt der elterlichen Aufsichtspflicht. • Grundsätzlich ist nur Mitgliedern der Lerngruppe die Anwesenheit gestattet.
Aufzeichnen von Online-Meetings	
Die Aufzeichnungsfunktion von Microsoft Teams wurde für das GaO zentral deaktiviert. Dennoch kann der Bildschirm stets mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht autorisierte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Aufzeichnen und Weitergeben von Bild, Ton oder Textnachrichten ist grundsätzlich verboten. Diese Regel der digitalen Hausordnung wurde von allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern unterzeichnet. • Eine derartige Verletzung der Persönlichkeitsrechte stellt einen Straftatbestand dar und würde als ein solcher geahndet. • Alle Personen am GaO sind dazu aufgefordert, derartige Verstöße umgehend zu melden.
Mobbing – auch in integrierten Chats des Systems	
Sowohl die Werkzeuge der internen Kommunikation – z.B. Chats – als auch die übermittelten Inhalte, z.B. Wohnungseinrichtungen, durch das Bild gehende Personen usw., können Anlass zu diffamierender oder beleidigender Kommunikation, letztlich zu Mobbing, geben.	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktive Teilnahme ist freiwillig, die Aufzeichnung und Weiterverbreitung wird strafrechtlich verfolgt (siehe oben). • Im Falle von Mobbing greifen die schulüblichen Verfahrensweisen.
Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte	
Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit, Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabilder (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte).	<ul style="list-style-type: none"> • Da keine anonymen Accounts existieren, ist stets nachvollziehbar, von welchem Account die Inhalte stammen. Der Account kann gesperrt und der Inhaber oder Inhaberin angesprochen werden. • Eine derartige Verbreitung unangemessener Inhalte stellt einen Straftatbestand dar und würde als ein solcher geahndet. • Alle Personen am GaO sind dazu aufgefordert, derartige Verstöße umgehend zu melden. • In durch eine Lehrperson moderierten Klassen- oder Kurs-Teams können derartige Beiträge gelöscht werden und den Verursachern das Schreibrecht entzogen werden.
Datensammlung durch Dienstleister	
Personenbezogene Daten der Nutzer – in der Regel Metadaten und weniger häufig Inhaltsdaten – können dem Anbieter des Dienstes bekannt werden, der diese wiederum z.B. für Werbezwecke weitergeben kann. Entsprechende Hinweise müssen in den Datenschutzbestimmungen des Dienstes aufgeführt sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Datenschutzbeauftragte für Schulen im Rhein-Sieg-Kreis (Herr Dax-Romswinkel) befürwortet ausdrücklich die Nutzung von Microsoft Teams als schulischen Messenger für (Video-) Besprechungen.

Verarbeitung von Daten auf privaten Endgeräten durch die Lehrkräfte

Der Schulträger kann den Lehrkräften im Home-Office keine dienstlichen Geräte für die Durchführung von Online-Präsenzveranstaltungen bereitstellen. Hierdurch werden die während der Veranstaltung empfangenen Daten (Chatverläufe, Bild, Ton, ...) auf den privaten Endgeräten der Lehrpersonen verarbeitet.

- *Die Lehrkräfte sind angehalten, geeignete Sicherheitssoftware zu verwenden und verantwortungsvoll mit den empfangenen Daten umzugehen.*

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Die Teilnehmer sind durch die Nutzung eines eigenen, passwortgeschützten Account für das System und für die anderen Teilnehmenden identifizierbar.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und gespeichert. Eigene Beiträge können auch nachträglich geändert oder gelöscht werden.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.

Zustimmung der Schülerin/ des Schülers und der Sorgeberechtigten

Das Minimum an notwendiger Kommunikation beim Lernen auf Distanz ist der schriftliche Austausch per Einzelchat zwischen Lehrperson und Schüler*in sowie die grundsätzliche Anwesenheit (Mitlesen, Zuhören und Zusehen) während Online-Lernangeboten.

Darüber hinaus bietet Teams als Plattform zur Zusammenarbeit in Gruppen vielfältige weitere Möglichkeiten, das Lernen auf Distanz zusätzlich zu unterstützen:

Hiermit willige ich / willigen wir im Rahmen des Distanzlernens ein in Übertragung von

Textnachrichten in Gruppenchats der Lerngruppe. Ja Nein

Ton (Mikrofon) in Gruppenchats der Lerngruppe. Ja Nein

Bild (Kamera) in Gruppenchats der Lerngruppe. Ja Nein

Ton (Mikrofon) in Einzelchats mit der Lehrperson. Ja Nein

Bild (Kamera) in Einzelchats mit der Lehrperson. Ja Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Vor- und Nachname Schüler*in

Unterschrift Schüler*in

Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten